

Beschluss zu VO/GV11/2014-0363

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Instandhaltung der Sporthalle Ventschow

Übersicht zur Beratung:

01.09.2014 Gemeindevertretung SI/11/GV11-65 ungeändert beschlossen

Beschluss:

01.09.2014

Gemeindevertretung Ventschow

SI/11/GV11-65

Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow

Herr Klee begründet, warum der vorgesehene Betrag überschritten wurde. **Frau Hoppe** bestätigt das Vorliegen des Förderbescheides.

Beschluss:

Die Gemeinde Ventschow bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **17.300,00 Euro** für die Durchführung der Maßnahme Sanierung Beleuchtung und Parkett in der Sporthalle Ventschow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Voß
Bürgermeister

